



EUROPASCHULE LANGERWEHE

Gesamtschule

Sekundarstufe I und II

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe

Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688

gelangerwehe@web.de

www.ge-langerwehe.de



SCHULPROGRAMM

Stand: SCHULJAHR 2015/16

MOTTO: Es gibt nichts Gutes außer: Man tut es. (E. Kästner)

Präambel

Das Schulprogramm der Europaschule Langerwehe fasst - im Rahmen der Rechtsvorschriften und der pädagogischen Vorgaben des Landes NRW - den Stand der schulinternen Verständigung über pädagogische Ziele und Werte, über Entwicklungsvorhaben und Konzeptionen, über Regelungen und Ablaufpläne zusammen, die sich im Lauf der Schulentwicklung seit der Gründung der Schule im Jahr 1987 ergeben haben. Dabei erfasst das Schulprogramm die Grundlagen und Bereiche der pädagogischen Arbeit, über die sich in der Schulkonferenz ein tragfähiger Konsens gebildet hat. Es ist entsprechend im Lauf der weiteren Entwicklung und aufgrund neuer Herausforderungen, Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen fortzuschreiben. Dabei orientiert sich die Fortschreibung an folgenden Entwicklungsphasen:

1. Einführung bei neuen Problemen, Vorhaben und Grundsätzen in einer breiten Diskussion aller in der Schule vertretenen Gruppen
2. Entwicklung von Handlungsvorschlägen und Beschlussvorlagen als Grundlage für die Beschlussfassung in der Schulkonferenz
3. Erprobung und Evaluation
4. Fixierung als Teil des Schulprogramms

Das Schulprogramm ist die Grundlage der innerschulischen Verständigung und bietet den Rahmen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit für die Schulleitung, die Teams und die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen. Es dient zugleich der Darstellung der Schule nach außen, gegenüber den Eltern, u.a. als Hilfe bei der Wahl der weiterführenden Schule, gegenüber dem Schulträger und gegenüber der Schulaufsicht.

2. Leitsätze

Die Gesamtschule als Schule der Integration und Differenzierung

Die Gesamtschule ist eine Schule der Integration und Differenzierung, eine Schule der Einheit in der Vielfalt, in der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer, kultureller und nationaler Herkunft, unterschiedlicher Begabungen und Interessen und unterschiedlicher Ziele und Perspektiven zusammen lernen und zusammen leben. Das gemeinsame Lernen und Leben im Klassenverband wird durch die Ausprägung eines individuellen Bildungsprofils durch Fördern und Fordern und durch innere und äußere Differenzierung nach Leistung und Neigung ergänzt.

Unterricht

Die Zielvorstellungen von Unterricht an der Europaschule Langerwehe orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

Der Unterricht

- sichert durch klare Regeln und Klassenmanagement die Lernbedingungen,
- knüpft an die jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an,
- geht möglichst differenziert auf die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ein,
- berücksichtigt durch Vielfalt in Unterrichtsmethodik und unterrichtlicher Inszenierung die Unterschiedlichkeit von Lernzugängen und Lerntypen,
- sichert die für die Bearbeitung und Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen und (fach-) methodischen Arbeitstechniken,
- berücksichtigt und reflektiert die Differenz von Voraussetzungen und Anforderungen,
- berücksichtigt die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung innerhalb und zwischen den Jahrgangsstufen
- orientiert die Leistungsbeurteilung an klaren Erwartungen, Kriterien und Anforderungsniveaus,
- nutzt Fehler als Lernanlass und Lernchance und unterscheidet zwischen Lernen und Leisten,
- ermöglicht Mitgestaltungsmöglichkeiten von Unterricht und Lernen durch die Schülerinnen und Schüler und fördert die Aneignung von Unterrichtsinhalten und die

Begriffsbildung durch selbstständige Erarbeitung und durch Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern,

- mutet den Schülerinnen und Schülern die Eigenverantwortung für ihr Lernen zu.

Lernkonzept

Da Kinder und Jugendliche sehr unterschiedlich sind und lernen, versucht die Europaschule Langerwehe auf verschiedenste Weise den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten, leistungsstarke Schülerinnen werden gefordert und leistungsschwache gefördert

- durch Binnendifferenzierung in möglichst vielen Unterrichtsphasen
- durch einen durchgängigen Förder-/Forderkorridor in den Jahrgängen 5-10
- durch äußere Leistungsdifferenzierung
- im Projektunterricht bzw. bei Projekttagen, die fester Bestandteil des Unterrichts in allen Jahrgangsstufen sind.

Darüber hinaus werden in allen Unterrichtsstunden und außerhalb des Unterrichts soziale Handlungskompetenzen eingeübt und gefordert.

Ziele sollten sein:

- allen Schülerinnen und Schülern zumindest die Erreichung des Sekundarstufen I-Abschlusses zu ermöglichen, um den Übergang in die Berufswelt sicher zu stellen.
- allen Schülerinnen und Schülern mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit den Übergang in die Fachoberschule und in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen
- die Schullaufbahn so lange wie möglich offen zu halten
- das Oberstufenangebot mit dem vorhandenen Profil, die für die Oberstufe erforderlichen Eingangsvoraussetzungen und die Qualität der Oberstufe zu sichern.

Diese Ziele setzen voraus, dass pädagogische Maßnahmen rechtzeitig überlegt werden und wirksam sein sollten, um Schulabbrüche und Schulversagen v o r und i n den Jahrgangsstufen 9 und 10 abzuwenden.

Die Gesamtschule als Europaschule

Die Gesamtschule Langerwehe in ihrer besonderen geographischen Nähe zu den Niederlanden und zu Belgien fühlt sich dem europäischen Gedanken in hohem Maße verpflichtet. Dieser thematischen Schwerpunktsetzung wird sie gerecht, indem sie

- durch ein erhöhtes Fremdsprachangebot (Englisch, Französisch, Spanisch und Latein) die gemeinsamen Wurzeln europäischer Geschichte kognitiviert und die fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler als Basis partnerschaftlichen europäischen Handelns in hohem Maße fördert;
- einen bilingualen Bildungsgang mit den Sachfächern Biologie und GL/Geschichte anbietet;
- zahlreiche internationale Projekte, Partnerschaften und Austauschprogramme offeriert (Belgien, Niederlande, Frankreich, England, Finnland, USA), die das Schulleben von der Jahrgangsstufe 5 bis zur 13 prägen. Hier sind auch die europäischen Projekte und Wettbewerbe angesiedelt, z. B. Comenius. Zu diesen Aktivitäten zählen auch die Praktika von Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 9 im europäischen Ausland.
- den Fokus auf die schulinternen Lehrpläne aller Fächer und Lernbereiche legt, die sich in vertiefter Form mit Europa auseinandersetzen (Europacurriculum).
- die intensive Beschäftigung mit europäischem Gedankengut einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzieht. Dies geschieht über eine Steuergruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, europäische Sprachen und europäisches Gedankengut so in das Schulleben zu implementieren, dass die Schüler Europa ihr jetziges und zukünftiges Dasein in Europa tolerant und weltoffen leben.

MINT- Konzept der Europaschule Langerwehe

Das MINT-Konzept der Europaschule Langerwehe ist gekennzeichnet durch ein attraktives Angebot im MINT-Bereich, um das Interesse und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) so zu fördern, dass eine berufliche Zukunft in entsprechenden Berufsbildern sowohl von ihnen selbst in Betracht gezogen wird als auch arbeitgeberseitig für möglich gehalten wird.

Dafür liegen folgende Bereiche im Fokus unseres MINT-Konzepts:

- Ausweitung und Differenzierung der vorhandenen unterrichtlichen und schulischen Angebote im MINT-Bereich.
- Verankerung der MINT-Berufe in der beruflichen Orientierung, insbesondere durch schulische und außerschulische Angebote zur MINT-Berufsorientierung sowie durch Förderung beruflicher Praktika in entsprechenden Wirtschaftszweigen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II.
- Förderung des Interesses an mathematischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen und Phänomenen durch handlungsaktivierende Maßnahmen wie MINT-Wettbewerbe, -Projekte, -Arbeitsgemeinschaften sowie die Einbeziehung außerschulischer Partner in Unterricht und Projekte.
- Förderung der positiven Wahrnehmung des MINT-Profiles der Europaschule Langerwehe in Schülerschaft, Elternschaft, Wirtschaft und lokaler Öffentlichkeit durch Aktionen wie den „Tag der Naturwissenschaften“ sowie die bereits oben genannte Kooperation mit externen Partnern. Gleichzeitig sollen entsprechende Maßnahmen dazu dienen, Schüler- und Elternschaft den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert der MINT-Thematiken zu verdeutlichen.

Die Gesamtschule als BuG-Schule

Die Europaschule Langerwehe hat sich lt. Beschluss der Schulkonferenz verpflichtet, die Schule als Bildung und Gesundheit (BuG-)Schule zu führen. Das Ziel des BuG-Programmes ist die gute gesunde Schule. Eine gute gesunde Schule verständigt sich über ihren Bildungs- und

Erziehungsauftrag, setzt ihn erfolgreich um und leistet damit einen Beitrag zur Bildung für die nachhaltige Entwicklung. Sie weist gute Qualitäten in folgenden Bereichen aus und sorgt für deren stetige und nachhaltige Verbesserung durch Schulentwicklung:

- Sie fördert bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Haltungen, die ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen stärken und sie befähigen, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen.
- Sie wendet bei der Gestaltung der Strukturen und Prozesse von Schule und Unterricht konsequent Erkenntnisse der Gesundheits- und Bildungswissenschaften an und leistet damit gezielt einen integralen Beitrag:
 - zur Qualität der Schul- und Unterrichtsprozesse
 - zur Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und SchülerInnen und zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden der Beteiligten
- Sie fördert das Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenzen von SchülerInnen:
 - gesundheitsfördernde Unterrichtsprinzipien
 - Integration gesundheits- und sicherheitsbezogener Inhalte in den Unterricht und in das Schulleben
- Kurse und Programme der pädagogischen Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Europaschule Langerwehe nutzt jährlich die Ergebnisse der IQES-Befragung zur Qualitätssicherung.

Fördern und Fordern

Fördern und Fordern sind Ziel und Verpflichtung des gesamten Unterrichts . Sie haben das Ziel,

- Lernschwierigkeiten zu klären und ihre Aufarbeitung zu ermöglichen,
- Lernstärken zu nutzen und durch anspruchsvolle Aufgaben herauszufordern.

Zusätzlich zum Kernfachunterricht wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ein durchgängiges Förder-/Forderkonzept in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten.

Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler

- über Information und Berufsberatung hinaus die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar etwa durch die Betriebspraktika kennenlernen,
- ihre eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren,
- sie auf dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen der Berufswelt überprüfen und so zu einer begründeten Berufswahl kommen.

Projekt „Schulverweigerung - Schulversagen“ (schulextern)

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 (als letztes Schulbesuchsjahr) und an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, deren Versetzung bzw. deren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gefährdet erscheint.

Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Gruppen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben. Deshalb werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichen des Hauptschulabschlusses
- Motivieren zum regelmäßigen Schulbesuch
- Hilfen zum Übergang von Schule zum Beruf geben (Berufsfindung)
- Hilfen zur realistischen Selbsteinschätzung geben
- Selbstvertrauen stärken
- Soziales Verhalten trainieren
- Hilfen bei der Erstellung eines persönlichen Lebensfahrplanes geben
- Hilfen für eine selbstständige Lebensbewältigung anbieten

Beratung

Das Ziel der Beratung ist die Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, bei Problemen und Konflikten auf Grund der Beratung für sie realisierbare Lösungen zu finden und umzusetzen. Sie sollen dabei zugleich erfahren, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein gelassen werden, sondern Begleitung und Unterstützung finden.

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern erfolgt durch unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Zielen. Grundlegend als Ansprechpartner bei Lern-, Verhaltens- und Beziehungsproblemen ist dabei zunächst einmal der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin.

Die *Abteilungsleiter* beraten im Hinblick auf die Schullaufbahn, die Leistungsentwicklung und -beurteilung und vermitteln ggf. auch bei Konflikten mit Lehrerinnen oder Lehrern.

Die *Schulsozialarbeiterinnen* beraten bei persönlichen und familiären Problemen und helfen den Schülerinnen und Schülern, eigenständige Lösungen zu finden. Sie vermitteln zudem Hilfen durch das Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen und berufspraktisch orientierte Ausbildungsmöglichkeiten bei Schulverweigerung und Schulversagen (s. Schulsozialarbeit).

Die *Beratungslehrerinnen* helfen bei Lernproblemen, bei Schwierigkeiten mit Hausaufgaben und bei schlechten Noten, bei Schulangst und Problemen mit Lehrerinnen oder Lehrern sowie bei Gruppen- oder Einzelkonflikten. Sie vermitteln Kontakte zu (Lern-)Beratungsstellen, Kinderpsychologen, Schulpsychologischem Dienst und zu Nachhilfemöglichkeiten.

Die *LRS-Koordinatorin* berät bei der Diagnose und bei Maßnahmen zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und vermittelt ggf. externe Hilfen.

Die *Koordinatorin für Berufswahlvorbereitung* berät im Hinblick auf weiterführende Bildungsgänge und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten sowie im Hinblick auf die Klärung und realistische Selbsteinschätzung von Schulabschlusszielen und Berufs- bzw.

Berufsausbildungs- oder Studienperspektiven. Sie vermittelt Kontakte zum Arbeitsamt und zur Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der Oberstufe.

Schulsozialarbeit

Der wesentliche Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit ist die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern. Die Entwicklung des sozialpädagogischen Profils der Europaschule Langerwehe fußt auf den Säulen der

- unterrichtsbezogenen Einzelfallhilfe, die neben Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern/Lehrerinnen und Lehrern auch Schritte wie Elterngespräche und Hausbesuche einschließt;
- Angebote zum sozialen Lernen, die nicht nur den Bereich der Mediation betreffen, sondern durch Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Mittagsbandes (z.B. Bistro-AG) implementiert werden;
- Betreuungsangebote. Hier bietet die Europaschule Langerwehe beispielsweise Mädchen- und Jungen-AGs, die im letzteren Fall gemeinsam mit einer männlichen Lehrkraft realisiert werden. Ebenso erstrecken sich die Angebote der Schulsozialarbeiterinnen –

insbesondere im schulischen Bezug – auf Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschulungen.

- Berufsorientierung sowie dem Übergang Schule/Beruf. Die Schulsozialarbeiterinnen arbeiten intensiv mit der Koordinatorin für die Berufswahlvorbereitung zusammen, so z.B. durch die gemeinsame Suche nach Praktikumsstellen sowie Angeboten zur Berufsfindung. Die Schulsozialarbeiterinnen befinden sich in einem intensiven Austausch mit Institutionen wie der Jugendberufshilfe.
- Vernetzung: Die Schulsozialarbeiterinnen kooperieren mit den ortsansässigen Institutionen der Jugendhilfe wie z.B. dem JiL (Jugend in Langerwehe) und sind aktiv in das Beratungsteam der Europaschule eingebunden, das sich jeweils Donnerstags zur Planung der kommenden Woche sowie zur konzeptionellen Arbeit trifft.

Mädchen- und Jungenförderung

Gezielte Angebote und Projekte zur Mädchen- und Jungenförderung sollen die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen und fördern.

Dazu dienen

- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Angebote wie „Selbstverteidigung für Mädchen“,
- in der Jahrgangsstufe 6 (2. Halbjahr) das Projekt Mädchen / Jungen“,
- in der Jahrgangsstufe 8 das Projekt „Lebensplanung / Berufsfindung“,
- die Bildung von Jungen- und Mädchengruppen in Kursen und Arbeitsgemeinschaften wie in Technik, Hauswirtschaft, Informatik und in den SporthelferInnen-AGs.

Gezielte Angebote für Mädchen und die Bildung von Jungen- und Mädchengruppen vor allem in AG-Bereich Informatik und Computer-Arbeitsgemeinschaften sollen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler für die Berufe mit Zukunft im Bereich der Neuen Medien vorbereitet und qualifiziert werden und dass die Benachteiligung der Mädchen auf diesem Gebiet ausgeglichen wird.

Die Angebote für eine geschlechtsspezifische Jungen-/Mädchenförderung sollen die Probleme des Mann-/Frau-Werdens thematisieren und ein Lern- und Experimentierfeld für die Erprobung traditioneller und neuer Rollenmuster sein. Ziel ist es, geschlechtsspezifisches Verhalten zu hinterfragen, gegebenenfalls zu ändern und so eine geschlechtsspezifische Erweiterung der Verhaltens- und Erlebnismöglichkeiten zu erreichen.

Die Europaschule Langerwehe verfügt über einen Mädchen- sowie einen Jungenraum, die als Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

Ganztag

Die Europaschule Langerwehe ist eine Ganztagschule. In der Mittagsfreizeit wird ein warmes Mittagessen angeboten, das gemeinsam in der Schule eingenommen werden kann.

Die Mittagsfreizeit fördert das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler untereinander, aber auch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen. Dem dienen Ganztagsangebote wie Mittagskurse, Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote. Der Ganztag bietet zudem die Möglichkeit der Mitarbeit von Eltern und SchülerInnen. Die vorhandenen Ganztagsangebote durch Eltern und SchülerInnen (z.B. SporthelferInnen) sollen gesichert und erweitert werden.

Schulleben und Öffnung von Schule

Feste und Feiern wie das Schul- und Sportfest, der Tag der offenen Tür, die Einschulungs- und die Entlassungsfeiern in den Jahrgangsstufen 10 und Q2 ermöglichen das gemeinsame Erleben als Schulgemeinschaft. Fachübergreifende Projekte und die Präsentation von Unterrichtsergebnissen dienen der handlungsorientierten Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts. Dabei öffnet sich die Schule dem kommunalen und regionalen Umfeld, indem sie mit Vereinen, mit der Kirche, mit der Gemeindebücherei, Künstlern, Polizei und Gemeindeverwaltung und -vertretung in Langerwehe und in der Region Düren im Hinblick auf Unterrichtsvorhaben wie in Projekten zusammenarbeitet.

Ziele dieser Zusammenarbeit sind die Erweiterung von Angeboten für die Schülerinnen und Schüler und die Herstellung gegenseitiger Akzeptanz durch gemeinsame Projekte.

Fahrten und Austausch

Wandertage und Klassenfahrten stärken als gemeinsame Unternehmungen im Klassenverband die Klassengemeinschaft und die Beziehung zwischen Klassenlehrern und Schülerinnen bzw. Schülern als gemeinsames Erlebnis vor der Auflösung der Klassengemeinschaft (Jahrgangsstufe 10). Die Studienfahrt in der Jahrgangsstufe Q2 dient zudem der fachübergreifenden Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts.

Schüleraustausch mit Frankreich, Belgien, Türkei, Spanien, Irland und England und

Studienfahrten ins Ausland fördern die fremdsprachliche Kommunikation und Kompetenz und die interkulturelle Erfahrung und tragen so zur Bildung einer europäischen Identität bei.

Elternmitarbeit

Elternmitarbeit fördert das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus in der erzieherischen Arbeit und die Mitgestaltung der Schule und des Schullebens durch die Eltern:

- indem Eltern im Rahmen der Schulmitwirkung und in der Arbeit von Ausschüssen umfassend über Entwicklungsvorhaben informiert werden und so auf die Entwicklung der Schule Einfluss nehmen können,
- indem Eltern in der Mittagsfreizeit und in Projekten mitarbeiten,
- indem Eltern an Gelenkstellen der Schullaufbahn auf der Grundlage schulischer Information und Beratung entscheiden und
- indem Eltern bei Entscheidungen – z.B. zur Wiederholung eines Jahrgangs oder zur Umstufung zwischen Erweiterungs- und Grundkurs – mitbestimmen.

Umgang mit Gewalt / Streitschlichtung

Die Schülerinnen der Europaschule Langerwehe sollen lernen, mit Gewaltsituationen umzugehen und Strategien zur gewaltfreien Konfliktbewältigung anzuwenden. Hauptziel der Europaschule Langerwehe ist es, Gewaltsituationen in der Schule zu reduzieren und so für die Schüler- und Lehrerschaft ein positives Lernklima zu schaffen.

Dazu dienen:

- Maßnahmen und Projekte der Gewaltprävention,
- Gewalt zum Thema zu machen, wenn sie geschieht und erfahren wird,
- den Einsatz und die Erfahrung von Gewalt aufzuarbeiten, indem Ursachen geklärt, Fehlverhalten aufgearbeitet, Konsequenzen erklärt und Verständigungsmöglichkeiten im Rahmen von Streitschlichtung gesucht werden,
- zu vermitteln, wie man gewaltfrei Gewalt widerstehen kann, und Alternativen zur Gewalt zu erarbeiten,
- Regeln für den Umgang mit Gewalt und Grenzen und Konsequenzen von

Gewaltanwendung deutlich zu machen und umzusetzen.

Zu diesen Grenzen hat die Schulkonferenz beschlossen:

„Die Europaschule Langerwehe duldet auf keinen Fall:

- gezielte Körperverletzung,
- Bedrohung und Erpressung,
- Herabsetzen und Isolieren,
- sexuelle Belästigung.

Alle LehrerInnen, Schülerinnen und Eltern der Europaschule setzen sich dafür ein, dass es nicht zu solchen elementaren Regelverstößen kommt, und sorgen dafür, dass die, die gegen diese Grundregeln verstoßen, sich dafür verantworten. Die Schulkonferenz beauftragt darüber hinaus die Schulleitung und die Teams, Möglichkeiten von Maßnahmen und Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen, die das Schulklima positiv beeinflussen und als Gewaltprävention wirken.“

Bei der Streitschlichtung geht es darum, zum Umgang mit Konflikten zu befähigen und langfristig eine Veränderung der Streitkultur und damit verbunden eine Reduzierung von Gewalt zu erreichen.

Das Streitschlichtungsprogramm für Schülerinnen und Schüler hat zum Ziel,

- Konflikte in der Schule konstruktiv zu bearbeiten,
- bei einem Streit gemeinsam eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten zufrieden sind,
- die soziale Kompetenz zu stärken,
- durch die Ausbildung und die Arbeit als Streitschlichter oder -schlichterin zu lernen, Konflikte schlichten und zwischen streitenden Parteien vermitteln zu können.

Die Europaschule Langerwehe als Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage (SOR-Schule)

Die Europaschule Langerwehe hat sich als SOR-Schule dazu verpflichtet,

1. sich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden;
2. sich gegen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass in einer offenen Auseinandersetzung mit diesen Problemen gemeinsam Wege gefunden werden, sich zu achten;

3. ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchzuführen, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

In diesem Zusammenhang ist die Europaschule Langerwehe auch Mitglied im „Bündnis gegen Rechts“ des Kreises Düren (s. Mitgliedschaften).

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit tragen wie die Gestaltung von Klassenräumen, Fluren und dem Schulgelände insgesamt dazu bei, sich an der Schule wohlfühlen. Darüber hinaus ergeben sich Müllvermeidung und Mülltrennung als verpflichtende Aufgaben in der Schule im Sinn einer ökologischen Erziehung.

Deshalb ist jede Schülerin und jeder Schüler der Europaschule Langerwehe verpflichtet, Ordnungsdienste wahrzunehmen.

3. Konzepte / Regelungen

Öffentlichkeitsarbeit

Information und Werbung

Die Europaschule Langerwehe gibt folgende Informationen heraus:

- jährlich erscheinende Schulschrift
- Faltblatt / Broschüre „Europaschule Langerwehe“ (Gruni und Sammy) für Eltern mit Kindern im 4.Schuljahr
- Faltblatt / Broschüre „Die Oberstufe der Europaschule Langerwehe“ für SchülerInnen des 10. Jahrgangs und deren Eltern
- Informationsbroschüre zum Wahlpflichtbereich
- Informationsbroschüre zu den Projekten der Europaschule
- Informationsbroschüre zu den Arbeitsgemeinschaften der Europaschule

Vereinsmitgliedschaften

Die Europaschule Langerwehe ist Mitglied im Bündnis „Gegen Rechts“.

Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Europaschule Langerwehe“ unterstützt auf ideelle und materielle Weise die pädagogische Arbeit der Schule.

Schulentwicklung

Schwerpunkte

Die Schulkonferenz legt jeweils für ein Schuljahr Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Vergewisserung über die Wirkungen des Schulprogramms fest.

Im Schuljahr 2013/14 wird nach Abschluss der diesbezüglichen Fortbildung die kollegiale Fallberatung an der Europaschule implementiert.

Schwerpunkte der Entwicklung sollen sein:

- Evaluation des Doppelstundenkonzeptes (Rhythmisierung des Tages)
- Diskussion und ggf. Implementation eines bilingualen Bildungsganges
- Evaluation des Förder/Förderkorridors

- Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für Lehrkräfte

Schulprogramm

Die Schulkonferenz klärt bei ihren Beschlüssen, ob sie vorübergehend oder für eine Erprobungsphase gelten oder ob sie - auf Dauer gestellt - Teil des Schulprogramms werden sollen. In der letzten Schulkonferenzsitzung im Schuljahr wird als fester Tagesordnungspunkt ein Rückblick aufgenommen, was sich im vergangenen Schuljahr am Schulprogramm bewährt hat und was geändert werden sollte.

Fortbildungsplanung

A. Individuelle Fortbildung

1. Die individuelle Fortbildung soll neben der berufsbezogenen Weiterentwicklung zugleich auf die Entwicklung der Schule bezogen sein, indem die TeilnehmerInnen Anregungen und Materialien für das Kollegium, Fachgruppen oder Teams zur Verfügung stellen.
2. Die Schulleitung erstellt eine Übersicht zur individuellen Fortbildungsteilnahme mit Angabe von Themen und AnsprechpartnerInnen. Sie wird im Lehrerzimmer ausgehängt.
3. Wenn in einem Fortbildungsangebot nicht thematisch unterschiedliche Arbeitsgruppen angeboten werden, wird die Fortbildung in der Regel für maximal zwei Teilnehmer/innen genehmigt.

B. Kollegiumsinterne Fortbildung

1. Pro Schuljahr können zwei Unterrichtstage für eine kollegiumsinterne Fortbildungen in Anspruch genommen werden. Jeweils im März und im September finden eine kollegiumsinterne Fortbildung für das ganze Kollegium mit jahrgangsübergreifenden Fortbildungsgruppen zu pädagogischen und fachlichen Themen statt.
2. Kollegiumsinterne Fortbildung steht im Zusammenhang mit Schulentwicklung. Thematische Schwerpunkte der Fortbildung ergeben sich deshalb aus den Anforderungen der Schulentwicklung und sollen mit der Perspektive einer Umsetzung in die Schulentwicklung verbunden sein. Schwerpunkt der kollegiumsinternen Fortbildungen in den Jahren 2011-2013 bildet die Auseinandersetzung mit den Kriterien guten Unterrichts sowie schüleraktivierenden Lernformen.
3. Eine Genehmigung und Durchführung von kollegiumsinterner Fortbildung ist deshalb an die Voraussetzung gebunden, dass die Bedeutsamkeit für die Schulentwicklung ersichtlich ist.

4. Die kollegiumsinterne Fortbildungsveranstaltung sollte so geplant sein, dass Möglichkeiten der Umsetzung an der Schule im Rahmen der Fortbildung geklärt und Umsetzungsstrategien vereinbart werden. Dabei ist jeweils zu prüfen, inwieweit die Arbeitsgruppe der Fortbildung weiterhin Träger der Realisierung ist oder inwieweit andere LehrerInnen und FunktionsträgerInnen bzw. Arbeitszusammenhänge wie z.B. die Jahrgangsstufenteams oder Fachkonferenzen in die Realisierung eingebunden werden sollen.
5. An der langfristigen Planung kollegiumsinterner Fortbildungsveranstaltungen sollen Eltern und SchülerInnen in geeigneter Weise im Hinblick auf die Entwicklung und Festlegung thematischer Schwerpunkte beteiligt werden.
6. Die Didaktische Leitung spricht rechtzeitig vor der Fortbildung mit den ModeratorInnen und ReferentInnen den Auftrag entsprechend dem Ziel der Fortbildung und ggf. den groben Ablauf ab.

Schulmitwirkung

1. Die Schulkonferenz richtet zu den Schwerpunkten der Schulentwicklung sowie zur Vorbereitung von Beschlüssen und Vorhaben Teilkonferenzen und Projektausschüsse ein, in denen jeweils LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern mitarbeiten.
2. Ergänzend zur Lehrerkonferenz wird ein Teamtreff eingerichtet, der aus jeweils zwei TeamsprecherInnen je Jahrgang bzw. Oberstufe besteht. Diese Konferenz dient einem teamübergreifenden Austausch und teamübergreifenden Absprachen sowie der Beratung und Beschlussvorbereitung für die Lehrerkonferenz.
3. Wichtige Themen und Vorhaben werden vor der Beschlussfassung so rechtzeitig eingebracht, dass eine Beratung im Teamtreff und in der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und dem Schülerrat oder der Gruppe der Eltern- und SchülervertreterInnen in der Schulkonferenz möglich ist.
4. Die Schülervertreter treffen sich jeden Dienstag in der 1. Pause gemeinsam mit den Vertrauenslehrern, um aktuelle Themen/Schulentwicklungsthemen zu erörtern. Auf Wunsch kommt ein Mitglied der Schulleitung hinzu.
5. Pro Quartal treffen sich die Vertreter der Schulpflegschaft zu einem gemeinsamen Frühstück mit Vertretern der Schulleitung (Samstag), um aktuelle Themen/Schulentwicklungsvorhaben zu besprechen.

6. Für die Schulkonferenz gelten folgenden Regelungen:
- Die stellvertretenden Schulkonferenzmitglieder dürfen mit beratender Stimme an allen Schulkonferenzsitzungen teilnehmen.
 - Die Sitzungsdauer der Schulkonferenz wird auf ca. 2 Stunden begrenzt. Sollte die Tagesordnung noch nicht erledigt sein, ist unverzüglich zu einer neuen Schulkonferenz einzuladen.
 - Die Anträge von SchülerInnen sollen an den Beginn der Tagesordnung gesetzt werden.

Lernkonzept, Unterricht, Leistungsbewertung

Hausaufgaben

Auf der Grundlage und im Rahmen der Erlassregelungen zu den Hausaufgaben, ihrer Funktion und ihrer Grenzen einschließlich der Grenzwerte für den Zeitaufwand gelten an der Europaschule Langerwehe folgende Grundsätze:

- Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben muss von den FachlehrerInnen kontrolliert und sollte bei Bedarf durch die KlassenlehrerInnen und im Team koordiniert werden.

Schulinterne Lehrpläne und Fachabsprachen

- Die Jahrgangsstufenteams und die Jahrgangsfachgruppen sprechen zu Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres unter Berücksichtigung der schulinternen, kompetenzorientierten Lehrpläne die Unterrichtsthemen und -vorhaben ab. Die schulinternen Lehrpläne und ihre Umsetzung in die Jahresplanung durch die Teams und die Jahrgangsfachgruppen sind verbindliche Vorgaben für die individuelle Unterrichtsplanung der Lehrer und Lehrerinnen. Sie werden jeweils zum Schuljahresbeginn den Klassenpflegschaften und – ab Jahrgang 7 – den Klassen bekannt gegeben.
- Jeweils zum Schuljahrsende werden die schulinternen Lehrpläne daraufhin überprüft, ob Änderungen erforderlich erscheinen.
- Die schulinternen Lehrpläne sollen für jeden Jahrgang kompetenzorientiert fachliche Standards ausweisen, an denen sich die Leistungsbewertung orientieren soll. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 kann in Deutsch, Englisch und Mathematik das Erreichen der fachlichen Standards durch parallel gestellte Arbeiten am Ende des Schuljahres überprüft. Nach Absprache der Fachkonferenzen und Jahrgangsfachgruppen können parallel gestellte

Arbeiten auch in anderen Jahrgangsstufen und Fächern vorgesehen werden.

Leistungsbewertung

- Die Fachkonferenzen beschließen die Grundsätze der Leistungsbewertung im jeweiligen Fach und sind aufgefordert, Stabilität und Solidität in der Leistungsbewertung, z.B. durch regelmäßige Diskussion von schriftlichen Arbeiten in der Jahrgangsfachgruppe oder der gesamten Fachkonferenz, herzustellen.
- Die Bewertung muss sich an den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten orientieren, die der Schüler / die Schülerin tatsächlich im Unterricht erwerben konnte.
- Um der Heterogenität der Lern- und Leistungsvoraussetzungen zu entsprechen, müssen Leistungsüberprüfungen eine deutliche Stufung der Schwierigkeit aufweisen. In jeder Leistungsüberprüfung müssen Aufgaben vorgesehen werden, die auch die leistungsschwächsten SchülerInnen lösen können. Leistungsstarke SchülerInnen sind verpflichtet, zusätzliche Anforderungen und Aufgaben (wie Lektüren in D, E o.ä.) zu bearbeiten.
- Die 6-er Skala muss den unterschiedlichen Bedingungen der Lerngruppen (Klassenverband, Wahlpflichtbereich, Grundkurse, Erweiterungskurse) entsprechend unterschiedlich angewandt werden.
- Die Note "ausreichend" wird in heterogenen Lerngruppen (Klassenverband, Wahlpflichtbereich) und im Grundkurs vergeben, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen, die als Voraussetzung für die Vergabe des Hauptschulabschlusses maßgebend sind, im Ganzen noch entspricht. Die Note "ausreichend" wird in Erweiterungskursen vergeben, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, den Anforderungen, die als Voraussetzung für die Vergabe des Mittleren Abschlusses maßgebend sind, im Ganzen noch entspricht. Bei der Vergabe der Notenstufen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 muss zunehmend bedacht werden, dass mindestens befriedigende Leistungen eine notwendige Voraussetzung für die Zuweisung in spätere Erweiterungskurse sind.
- Schriftliche Übungen (im Sinne des §48 SchulG) sollten möglichst vermieden werden. Stattdessen sollen vielfältige und individualisierte Formen der Leistungspräsentation und -überprüfung genutzt werden.
- Klassenarbeiten müssen und schriftliche Übungen sollten rechtzeitig angekündigt werden.
- Bei der Bildung der Zeugnisnote sollen Klassenarbeiten im Verhältnis zu anderen

Leistungsbereichen mit nicht mehr als der Hälfte der Gewichtung berücksichtigt werden. Als Leistungsbereiche sind neben den unterrichtsbezogenen Fachleistungszielen auch fachbezogene Verhaltensweisen wie Kooperation und Beherrschung von Arbeitstechniken zu berücksichtigen.

- Die Zeugnisse werden am Ende des ersten Halbjahres im Rahmen eines Elternsprechtages für die Jahrgangsstufe 5 ausgegeben.

Leistungsdifferenzierung

In Deutsch wird ab Jg. 8 differenziert. In Naturwissenschaften wird Chemie ab Jg. 9 differenziert. Das Differenzierungsmodell in Englisch und Mathematik ab Jg. 7 wird durch die Abteilungsleitung I und das Jahrgangsstufenteam 6 unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Ressourcenverteilung für leistungsschwächere und leistungsstärkere SchülerInnen im Zusammenhang der Laufbahnkonferenzen im 2. Halbjahr vorbereitet. Dabei wird auch über die hälftige oder ungleichgewichtige Bildung von G- und E-Kursen (2:2 und 3:4 mit 3 E- und 3 G-Kursen oder mit 2 E-Kursen und 4 G-Kursen) entschieden.

- Je Jahrgang und differenziertem Fach kann ein zusätzlicher Kurs eingerichtet werden. Abweichungen von der Vorgabe 2:2 und 3:4 mit höherem Ressourcenaufwand bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 wird im Zusammenhang der Laufbahnplanung für die Jahrgangsstufen 9 und 10 das Modell der Leistungsdifferenzierung und die Umstufung von SchülerInnen überprüft.

Sprachenfolge

Die Sprachenfolge wird wie folgt festgelegt:

WP Jg. 6: Französisch

Jg. 8: Latein

Jg.11: Französisch oder Spanisch

Gesellschaftslehre

In den Jahrgängen 5-8 wird der Lernbereich Gesellschaftslehre unterrichtet. In der

Doppeljahrgangsstufe 9/10 wird der Unterricht fachlich differenziert nach folgendem Schema erteilt:

Halbjahr	Geschichte	Erdkunde	Politik	Summe
9.1	1	3		4
9.2	2	2		4
10.1	1		3	4
10.2	2		2	4
Summe	6	5	5	16

Die 10. Jahrgangsstufe führt im Rahmen des Geschichtsunterrichts verpflichtend eine Exkursion zur ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang in der Eifel durch.

Studentafel

Unterrichtskürzungen

- Die Entscheidung über Kürzungen sollte möglichst transparent erfolgen; in das Entscheidungsverfahren sollten möglichst alle am Schulleben beteiligten Gruppen eingebunden werden.
- Die Kürzungen sollten den Vorgaben für die Verteilung von Studentafel und Ganztags folgen und entsprechend Kürzungen bei der Studentafel gleichrangig neben Kürzungen beim Ganztags vorsehen.
- Auf die Bildung zusätzlicher Lerngruppen im Bereich der Leistungs- und der Wahlpflichtdifferenzierung zugunsten der Vermeidung von Kürzungen bei der Studentafel sollte nur dann verzichtet werden, wenn dies aufgrund der pädagogischen Laufbahn- und Zuweisungsentscheidungen möglich ist.
- Die Kürzungen dürfen die Konzepte des Schulprogramms (z.B. Förder-/Forderkorridor, Ganztags) nicht so beeinträchtigen, dass sie nicht mehr schulprägend gewährleistet sind.
- Unterrichtskürzungen sollen im Stundenplan möglichst auf den Freitagnachmittag gelegt werden.
- Um die Kontinuität von Unterricht und Lehrer-Schüler-Beziehungen soweit möglich zu

gewährleisten, sollte Unterrichtsausfall in einzelnen Fächern bei zu erwartendem Ersatz von Vertretungskräften in Kauf genommen und durch eine anschließende Erhöhung des Fachunterrichtsdeputates nach Einstellung der Vertretungskraft ausgeglichen werden.

- Gesellschaftslehre darf als Integrationsfach der Fächer Erdkunde, Politik und Geschichte im Vergleich zu anderen Fächern nicht überproportional gekürzt werden und nicht über mehrere Jahre gekürzt werden. Die Schulleitung soll über die jeweiligen Kürzungen zwecks Überprüfbarkeit eine fortzuschreibende Liste führen.

Wahlpflichtbereich

- Im Wahlpflichtbereich werden angeboten: Französisch, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Darstellen und Gestalten
- Der Unterricht wird 3-stündig erteilt.
- Die Fächer und Lernbereiche des WP werden rechtzeitig vor den Wahlen während der regulären Unterrichtszeit allen SchülerInnen von den LehrerInnen, die für die Kurse in Frage kommen, vorgestellt.

Förder-/Forderkonzept

Die Europaschule Langerwehe fördert und fordert ihre Schülerinnen und Schüler durchgehend von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10. Der Förder-/Förderkorridor umgreift den Kernfachbereich, d.h. die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In den Jahrgängen 5-6 erfolgt die Zuweisung zum Förder-/Forderbereich auf der Grundlage der Rückmeldung der Klassen- und Fachlehrer; in den höheren Jahrgängen rücken zunehmend die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler bzgl. ihrer Ressourcen und Defizite sowie eine schulabschlussbezogene Förderung in den Fokus. Die Förder-/Forderschiene unterstützt auf diese Weise die Individualisierung des Bildungsganges, so wie er durch Fachleistungs- und Neigungsdifferenzierung vorgegeben ist.

Integraler Bestandteil des Förder-/Forderkorridors sind Maßnahmen der Begabungsförderung wie z.B. die Junior-Ingenieur-Akademie oder bilinguale Module, die der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe dienen.

Externe Förderangebote

Je nach dem jahrgangsspezifischen Förderbedarf versucht die Schule, in Kooperation mit außerschulischen Partnern externe Angebote zu gewährleisten.

Oberstufe

Kursangebot

Die Europaschule Langerwehe bietet in der gymnasialen Oberstufe folgende Fächer an: Deutsch, Englisch, Französisch ab 6, Französisch und Spanisch ab 11, Lateinisch ab 8, Musik, Kunst, Geschichte, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie, Biologie, Chemie, Physik, Religion, Sport. Davon werden zur Zeit folgende Fächer als Leistungskurse angeboten: Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst, Erziehungswissenschaft, Biologie, Chemie. Welche Kurse eingerichtet werden, hängt von der Wahl durch die Schülerinnen und Schüler ab. Zur Absicherung von Schullaufbahnen und zur Erweiterung des Angebots findet Kooperation mit den beiden Dürener Gesamtschulen in mehreren Grundkursen und in den Leistungskursen außer Deutsch und Mathematik statt.

Einer der beiden Leistungskurse eines Schülers oder einer Schülerin muss Mathematik oder Deutsch oder Geschichte sein.

Grundsätze zur Kooperation in der Oberstufe

- 1) Die Europaschule Langerwehe baut die Oberstufe eigenständig aus dem eigenen Lehrer- und Schülerbestand auf.
- 2) Eine Kooperation erscheint unter dem Vorbehalt der organisatorischen Realisierbarkeit und der Zustimmung des Schulträgers dann geboten,
 - a) wenn Kurse aus Laufbahngründen mit sehr geringen Schülerzahlen eingerichtet werden müssen;
 - b) wenn das Kursangebot durch die Möglichkeit erweitert werden kann, Kurse, die an der Europaschule Langerwehe nicht angeboten oder eingerichtet werden, an einer anderen

Schule zu besuchen;

- c) wenn durch den Austausch von FachlehrerInnen Kurse angeboten und eingerichtet werden können, auch wenn an der Schule kein/e FachlehrerIn oder -bei Leistungskursen- nur ein/e FachlehrerIn zur Verfügung stehen.
- 3) Im Hinblick auf 2 b) sollen bei den Kurswahlen zusätzliche weitere Fach- und Leistungskurswünsche der SchülerInnen abgefragt werden.
- 4) Die Oberstufenkooperation sollte in der Regel zwischen Gesamtschulen und nicht zwischen Gesamtschulen und Gymnasien erfolgen.
- 5) Vor Kurswahlen muss die Verfahrens- und Terminplanung für die Kooperation zwischen den beteiligten Schulen vereinbart sein.
- 6) Unmittelbar nach Schülerwahlen findet zwischen den beteiligten Schulen eine Koordinationssitzung statt, auf der die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation geprüft und abgesprochen werden.

Sicherung der Oberstufe

Zur Sicherung der Oberstufe sind Maßnahmen wie die Begabtenförderung im Förder-/Förderkorridor oder Langzeitaufträge im Rahmen des selbstständigen Lernens mit dem Ziel vorzusehen, die Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe zu erhöhen, die Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen für die Oberstufe zu verbessern und die Attraktivität der Schule für leistungsstarke Schüler und Schülerinnen zu steigern.

Übergang S I - S II

Um die Eingangsvoraussetzungen für die Fachoberschule und die Oberstufe zu sichern und den erfolgreichen Besuch der Oberstufe zu gewährleisten, werden fachintern Standards für MA und MAQ abgesprochen.

Erfolgreiches Bestehen der gymnasialen Oberstufe bei unterschiedlichen Schullaufbahnen und Fähigkeitsprofilen während der Sekundarstufe I setzt auf Seiten der Schüler und der Schule die Kenntnis des jeweiligen Leistungsstandes voraus. Deshalb wird die individuelle Leistungsentwicklung der Schüler mit MAQ-Prognose in den letzten beiden Schuljahren der Sekundarstufe I kontinuierlich dokumentiert, so dass während der Förder-/Förderkurse im 9. und 10. Schuljahr individuell Defizite aufgearbeitet werden können und eine realistische Kurswahlberatung stattfinden kann. Selbstständiges und zielorientiertes Arbeiten und die Entwicklung individueller Berufsperspektiven werden vor allem während der Übergangsphase

nach Abschluss der Klasse 10 angestrebt. Im Verlauf der Oberstufe werden die Möglichkeiten einer Ganztagschule genutzt, um in selbstständigen Schülerarbeitsgruppen erfolgreich lernen zu können. Durch die Abteilungsleitung und die Beratungslehrer wird auf Laufbahnkonferenzen und Einzelberatungen die individuelle Schullaufbahn der Schüler auf der Grundlage der jeweils aktuellen Dokumentationen kritisch-korrigierend begleitet. Nach den Abiturprüfungen wird dieser Gesamtprozess durch die Abteilungsleitung und die Beratungslehrer ausgewertet und mit den Eingangsvoraussetzungen verglichen. Mittelfristig sind die verschiedenen bereits existierenden Maßnahmen zur Sicherung der Oberstufe in ein durchgängiges, stimmiges Gesamtkonzept zu integrieren.

Mitarbeit von OberstufenschülerInnen

OberstufenschülerInnen sollen Dienste übernehmen wie z.B.

- Nachhilfe in der Mittagsfreizeit oder an freien Nachmittagen
- Büchereiaufsicht außerhalb der Öffnungszeiten
- Aufsicht im Informatikraum bzw. SLZ bei Nutzung für selbstständige Schülerarbeit

Ganztag

Essen / Getränke:

- Die Schulkonferenz fordert dazu auf, in der SV, in der Schulpflegschaft, im Unterricht, in der erzieherischen Arbeit und in der Kooperation mit der Küche darauf hinzuwirken, dass der Gesundheitsaspekt beim Essens- und Getränkeangebot stärker berücksichtigt wird und entsprechende Informationen weitergegeben werden.
- Beim Kioskangebot sollen kein Einweggeschirr und keine Einwegverpackungen verwandt werden.

* Für jeden Schüler / jede Schülerin der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist mindestens eine Arbeitsgemeinschaft im Schuljahr verpflichtend. Abweichungen von der halbjährlichen Dauer können vom Jahrgangsstufenteam 6 nach Absprache mit der Schulleitung vorgesehen werden.

Ausweitung des Ganztagsangebotes

Mithilfe von Eltern, von OberstufenschülerInnen, von SchülerInnen des 9. und 10. Jahrgangs (Ausbildung zu SporthelferInnen) sowie Vereinen wird das Angebot an Arbeitsgemeinschaften kontinuierlich ausgebaut.

Ganztagsraster

- Unterrichtsbeginn 7.50 Uhr
- Rückfahrt der Busse nach der 7. Stunde nach 13.50 Uhr
- Unterrichtsschluss nach der 9. Stunde 15.25 Uhr

Die Pausenzeiten und die Mittagsfreizeit werden wie folgt festgelegt: eine Spielpause von 25 Minuten nach der dritten Stunde, eine Mittagsfreizeit in der 6. und 7. Stunde von 90 Minuten

Schulleben

Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausch und Praktika

- Jahrgang 6: Klassenfahrt, 3-tägig
- ab Jahrgang 6: Schüleraustausch Frankreich (fakultativ)
- Jahrgang 7: Ski-Freizeit (fakultativ)
- Jahrgang 8: Studienfahrt England (E-Kurs-Schüler Englisch), Studienfahrt USA (fakultativ), Spanien (fakultativ)
- Jahrgang 9: Betriebspraktikum (3 Wochen)
- Jahrgang 10: Klassenfahrt, bis zu 5 Unterrichtstagen
- Berufserprobungs- bzw. -findungspraktikum 2 Wochen bzw. Vorbereitungsprojekt Oberstufe
- Jahrgang 11: Methodentraining Wildenburg (3 Tage), Irland (fakultativ), Spanien (fakultativ)
- Jahrgang 13: Studienfahrt (bis zu 10 Tagen)

Die Klassen- und Studienfahrten sollen so geplant werden, dass sie zeitlich parallel liegen. Sie finden in der Woche vor den Herbstferien statt (Ausnahme: Schuljahr 2014/15).

Für Studienfahrten ins Ausland gelten folgende Grundsätze:

- Vorrang vor einer Studienfahrt in S I hat der Austausch mit einer Partnerschule. Studienfahrten sind nur möglich, wenn ein solcher Austausch mit einer englischen und französischen Partnerschule nicht möglich ist, bzw. für SchülerInnen, die an einem Austausch nicht teilnehmen konnten.
- Austausch- und Studienfahrten in S I sind für alle Französisch- bzw. Englisch-Kurse anzubieten, wenn die FachlehrerInnen und KlassenlehrerInnen die Teilnahme befürworten.
- Die Kostenobergrenze für Klassen- und Studienfahrten wird wie folgt festgelegt:

Projekte / Betriebspraktikum

- Projekttag können je Halbjahr einmal stattfinden. Sie sollen in den verschiedenen Jahrgangsstufen möglichst zeitlich parallel liegen.
- Betriebspraktikum 3 Wochen unmittelbar nach den Herbstferien
- Berufspraktikum bzw. Oberstufenprojekt für die 10. Klassen: 2 Wochen im Januar
- In der Jahrgangsstufe 11 findet ein Projekt "Berufsorientierung / Lebensplanung" statt.

Eine-Welt-Verkaufsstand

Die Schule führt einen Eine-Welt-Verkaufsstand, in dem Waren aus fairem Handel angeboten werden. Der Erlös wird als Spende für Projekte in armen Ländern verwendet. Die Europaschule spricht eine Empfehlung an alle LehrerInnen aus, eine Sammelbestellung für Klassenarbeitshefte auf Umweltschutzpapier durchzuführen.

Schulfeste

In jedem Jahr findet mindestens ein Schulfest als Schulkarnevalsfest oder als Schul- und/oder Sportfest statt.

Schüler-Portfolio

Schülerinnen und Schüler werden für ehrenamtliches Engagement als KlassensprecherIn, SporthelferIn, StreitschlichterIn o.ä. sowie für besondere Lernleistungen wie Teilnahme an SchülerInnenwettbewerben, fremdsprachliche Aktivitäten wie Auslandsstudienaufenthalte oder

Austausch durch ein Zertifikat der Schule ausgezeichnet. Die SchülerInnen sammeln diese Zertifikate im Lauf ihrer Schulzeit. Für entsprechende besondere Lernleistungen kann auf Antrag der Schülerin / des Schülers auch nachträglich ein Zertifikat ausgestellt werden.

Besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern im sozialen, künstlerischen oder intellektuellen Gebieten werden jeweils zum Ende eines Schuljahres im Rahmen einer Feierstunde geehrt.

Soziales Lernen

Streitschlichtung

1) Ziele und angestrebte Wirkungen:

- a) Schüler und Schülerinnen (jeweils in Jg. 9) erwerben die Kompetenz zur Lösung von (Schul-) Alltagskonflikten von Kindern und Jugendlichen.
- b) Das Gewaltniveau an der Schule verringert sich; das Schulklima verbessert sich.
- c) Die Arbeit als Streitschlichter/in trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.
- d) Die (Klassen-)Lehrer/innen werden im Hinblick auf die Lösung von Alltagskonflikten entlastet.
- e) Stärkung des Schulprofils

2) Verfahren: Die Streitschlichter/innen werden durch Aushang mit Namen, Klasse, Foto in der Schule bekannt gemacht und bei Bedarf von Konfliktbeteiligten angesprochen. Sie nehmen die Streitschlichtung nach Terminabsprache möglichst unverzüglich wahr. Das Streitschlichtungsgespräch hat folgende Struktur:

- a) Darstellung des Konfliktvorfalls aus der Sicht der Streitbeteiligten
- b) Herausfinden von Hintergründen und Ursachen für den Konflikt
- c) Entwickeln und Prüfen von Lösungsmöglichkeiten
- d) Vertrag über die Vereinbarung zur Konfliktlösung
- f) Dauer des Gesprächs: ca. 20 - 30 Minuten
- g) Die Verantwortung für das Einhalten des Vertrags liegt bei den Betroffenen; die Streitschlichterin bzw. der Streitschlichter überwacht die Einhaltung des Vertrags und ist ggf. bei Verstößen AnsprechpartnerIn

3) Voraussetzungen:

- a) Finanzielle Mittel für die Qualifikation von Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen durch Supervisoren oder Sozialpädagogen
- b) Bereitschaft von Lehrern / Lehrerinnen und Schülern / Schülerinnen zur Mitarbeit
- c) Einrichtung einer Sonderaufgabe (mit Entlastungsstunde) zur Koordination der Streitschlichtung an der Schule
- d) (ruhiger) Raum für die Streitschlichtungsgespräche
- e) Entwicklung und Umsetzung von Streitschlichtung an der Schule:
 - Qualifizierung von Schülern und Schülerinnen (Jg. 9) in Streitschlichtung (3 Tage)
 - Einführung der Streitschlichtung durch Unterrichtsreihen (Schwerpunkt Jg. 5 und 6)
 - Angebot und Durchführung der Streitschlichtung, begleitet (z.B. als AG) durch 14-tägliche Treffen der Streitschlichter/innen mit dem/der Koordinationslehrer/in

Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Europaschule Langerwehe arbeitet mit dem Kommissariat „Vorbeugung“, den Jugendstraßenpolizisten und dem Bezirksbeamten der Gemeinde Langerwehe partnerschaftlich zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind folgende Angebote für Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und LehrerInnen vorgesehen:

- Einzelberatung
- Sprechstunde für die Schülerinnen und Schüler
- Beratung der SV und Austausch mit der SV
- Information und Beratung einzelner Klassen
- Mitarbeit bei Projekten zur Gewaltprävention und zur Jungen- und Mädchenförderung

Ziele dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule sind:

- Prävention,
- Information, Beratung, Hilfe, auch bei Straftaten und Strafverfolgung,
- Aufarbeiten von Fehlverhalten, z.B. durch Erstellen eines Täter-Opfer-Profiles

Beratung

Elternsprechtage

Die Beratung soll von allen Eltern und SchülerInnen der Klasse wahrgenommen werden. Der Elternsprechtage findet als Klassenlehrerberatung statt. Die FachlehrerInnen informieren die KlassenlehrerInnen über den aktuellen Leistungsstand der SchülerInnen. Ab Jahrgangsstufe 7 findet bei Bedarf parallel zur Klassenlehrerberatung eine Fachlehrerberatung statt, insbesondere in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten.

Eltern- und Schülerinformation und -beratung

durch KlassenlehrerInnen, BeratungslehrerInnen S I und Oberstufe, Abteilungsleitungen und Schulsozialarbeiterin, insbesondere an folgenden Gelenkstellen der Schullaufbahn:

- Am Ende eines Schuljahres für die Eltern der künftigen Jahrgangsstufe 5 zur Klassenbildung und
- zur Vorstellung der Klassenlehrer und -lehrerinnen sowie zur Gestaltung der Einstiegsphase und der pädagogischen Arbeit,
- im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 zur Vorbereitung auf die Wahlen für den Wahlpflichtbereich I,
- im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 zur Vorbereitung auf die Wahlen für das Fach Latein,
- im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 zur Frage "Was kommt nach Jahrgangsstufe 10" in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes und VertreterInnen von Handwerk und Industrie sowie den Beratungslehrern und -lehrerinnen der gymnasialen Oberstufe.
- Berufsberatung durch das Arbeitsamt ab Jg. 8 sowie für die SchülerInnen der Oberstufe ab Jg. 11 und vorbereitend in Jg. 10

Laufbahnberatung in Jg. 9

Aufgrund der Fortbildung „Laufbahnplanung und Planung von Jg. 9 und 10“ in der Frühjahrsfortbildung des 8. Jahrgangs und auf der Grundlage der Zeugnisnoten Ende Jg. 8 findet

zum Schuljahrsbeginn vor dem Betriebspraktikum ein Sprechtag für Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs mit dem Schwerpunkt „Beratung zu Laufbahn und Lebensplanung“ durch die KlassenlehrerInnen als Projekttag mit folgenden Beratungselementen statt:

- Selbsteinschätzung und Abschlussziele der Schüler und Schülerinnen
- Zielvereinbarung (im Hinblick auf Arbeitsschwerpunkte und Verhaltensänderung der SchülerInnen sowie Unterstützungs- und Förderangebote durch die FachlehrerInnen)
- Dokumentation der Zielvereinbarung mit Unterschrift durch die SchülerInnen und die KlassenlehrerInnen
- Die Zielvereinbarungen werden als Grundlage für Laufbahnkonferenzen und weitere Schülerberatung genutzt.

Ausstattung, Lernmittel, Gebäude, Haushalt

Haushalt

- 1) Vor der Beratung in den Ausschüssen und im Rat der Gemeinde Langerwehe sind Anforderungen nur für den Vermögenshaushalt erforderlich. Zudem ist für eine langfristige Haushaltsplanung erforderlich, besonderen Ersatzbedarf im Vermögenshaushalt, der für die nächsten ca. 5 Jahre absehbar ist, der Organisationsleitung mitzuteilen. Die Organisationsleitung prüft, inwieweit dieser langfristig absehbare Ersatzbedarf durch Ansparen abgedeckt werden kann und / oder inwieweit frühzeitige Verhandlungen mit dem Schulträger zur Absicherung der erforderlichen Ersatzinvestitionen zu gewährleisten sind.
- 2) Nach Mitteilung des voraussichtlichen Jahresbudgets legt die Schulleitung oder eine von der Schulkonferenz eingerichtete Teilkonferenz eine vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel für die Fächer und Fachbereiche fest, die in der Phase der Übergangswirtschaft Grundlage der Haushaltsführung ist. Nach Genehmigung des Haushalts der Gemeinde erarbeitet die Schulleitung oder die Teilkonferenz in einer gemeinsamen Sitzung mit den Fachkonferenzvorsitzenden Vorgaben für die Fächer und Fachbereiche als Beschlussvorlage für die Schulkonferenz.
- 3) Die Fächer und Fachbereiche verwalten die ihnen zugewiesenen Haushaltsmittel in eigener Verantwortung. Sie sind zudem für die Haushaltskontrolle in dem Sinn verantwortlich, dass keine überplanmäßigen Aufträge erteilt werden.
- 4) Aufträge für Beschaffungen werden der Organisationsleitung vorgelegt, die sie jeweils daraufhin prüft,

- a) ob der Schulträger für die Auftragserteilung zuständig ist (Vermögenshaushalt und Ausschreibungen nach VOL),
 - b) ob die erforderliche Deckung im Rahmen der den Fächern und Fachbereichen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gegeben ist und
 - c) ob ein Beschluss des zuständigen Gremiums (z.B. Fachkonferenz oder Team) vorliegt.
 - d) In der Phase der Übergangswirtschaft werden Beschaffungsaufträge dem Schulleiter vorgelegt, der sie auf die Unabweisbarkeit für die Sicherung des laufenden geordneten Schulbetriebs hin prüft.
- 5) Die Organisationsleitung zeichnet die Rechnungen ab. Sie vermerkt aufgrund der Rechnungen und der aus den Kontoauszügen zu entnehmenden Abbuchungsaufträge die Ausgaben in der Haushaltsdatei, aus der jeweils zu entnehmen sein muss, welche Mittel je Fach oder Fachbereich bereits verausgabt sind bzw. durch erfolgte Aufträge in Anspruch genommen worden sind. Ausgaben werden in der Datei den Fächern bzw. Fachbereichen und den Haushaltsstellen zugeordnet.
 - 6) Soweit Fächer oder Fachbereiche zusätzliche Mittel anfordern, haben sie die Anforderung - möglichst mit einem Deckungsvorschlag - dem Schulleiter vorzulegen, der ggf. über eine entsprechende Änderung der Verteilung der Haushaltsmittel entscheidet oder den Antrag auf zusätzliche Mittel der Schulkonferenz zur Entscheidung vorlegt. Stellt die Organisationsleitung bei den laufenden Ausgaben (Abbuchungen) Überschreitungen fest, legt sie einen Deckungsvorschlag vor und informiert den Schulleiter.
 - 7) Die Organisationsleitung informiert die Schulkonferenz über unabweisbare Abweichungen vom Haushaltsplan (z.B. aufgrund von Beschädigungen oder Abweichungen bei laufenden Betriebskosten). Soweit Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen bei Beschädigungen aus Sicherheitsgründen nicht unverzüglich und zwingend erforderlich sind, entscheidet über die Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Schulleiter im Benehmen mit dem Schulträger/der Schulkonferenz.
 - 8) Die Schulleitung legt im Fall solcher Veränderungen der Haushaltsausgaben nach Absprache mit den Fachkonferenzvorsitzenden der Schulkonferenz einen aufgrund der Mehr- oder Minderausgaben veränderten Haushaltsplan vor.
 - 9) Über Haushaltsüberschreitungen in einzelnen Fächern oder anderen Haushaltsbereichen und über die jeweils erforderliche Deckung entscheidet der Schulleiter (ggf. in Benehmen mit dem Schulträger/der Schulkonferenz) unter Beteiligung der von Änderungen betroffenen

Fachkonferenzen.

Klassenraumzuweisung

Die Zuordnung der Räume zu den Klassen wird wie folgt festgelegt: Jg. 5 - 7 Gebäude I, Jg. 8 - 10 Gebäude II, Oberstufe Gebäude III.